

## Beschluss des Landrats vom 01.12.2022

Nr. 1872

### 25. Politische Neutralität in Baselbieter Schulen im Gesetz verankern 2022/72; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

**Roman Brunner** (SP) sagt, dass seine Fraktion nicht gegen eine Überweisung der Motion, aber gegen eine Überweisung in der vorliegenden Form sei. Sie wehrt sich nicht gegen eine gesetzliche Verankerung der politischen Neutralität an den Schulen, das ist in Ordnung. Im zweiten Teil der Forderung der Motion geht es aber darum, dass der Regierungsrat Instrumente und Massnahmen aufzeigen soll, wie dafür zu sorgen ist, dass die gesetzlichen Vorgaben auch umgesetzt werden. Dieser irritierende Teil der Motion ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Schulen und Lehrpersonen. Wie stellt es sich Christine Frey vor, dass die Massnahmen oder Instrumente aussehen sollen? Kommt eine Polit-Polizei in die Schule, die den Unterricht kontrolliert? Wird ein Kopfgeld – um bei Marco Agostini zu bleiben – auf Lehrpersonen ausgesetzt, die nicht politisch neutral sind, damit Schülerinnen und Schüler sie denunzieren? Werden Fichen von Lehrpersonen angelegt? Wird bei der Schülerschaft jährlich eine Umfrage durchgeführt, ob sie den Unterricht als politisch gefärbt wahrnehmen? Und an welchen Parametern soll sich denn die politische Neutralität messen? Was ist Neutralität überhaupt? Dies in einer Motion zu verlangen ist der falsche Weg. Eine gesetzliche Verankerung der Neutralität kann man grundsätzlich unterstützen, auch wenn die SP die Notwendigkeit nicht unbedingt sieht. In anderen Kantonen oder Gesetzeswerken ist das bereits enthalten, es ist aber auch grundsätzlich normal und selbstverständlich. Der zweite Teil der Forderung führt dazu, dass die SP die Motion ablehnt, ausser Christine Frey kann nachvollziehbar erklären, was sie mit den Instrumenten und Massnahmen meint.

**Christine Frey** (FDP) äussert sich eingangs zum Aspekt, dass das Weltgeschehen herangezogen wird, um ihren Vorstoss daran zu messen und zum Schluss zu kommen, es sei nicht das Wichtigste der Welt. In diesem Rat werden aber noch viel unwichtigere Dinge diskutiert als die politische Neutralität an den Schulen.

Wieso soll die politische Neutralität ausgerechnet im Gesetz verankert werden? Im Kanton Basel-Stadt sucht man einem solchen Passus vergebens, während er in vielen Kantonen (AG, BS, BE, FR, GE, GR, LU, NW, OW, VD, ZH) im Gesetz steht. Baselland wäre also nicht der einzige Kanton, der einen solchen Passus verankert hätte.

Zur Bemerkung von Roman Brunner: Christine Frey kann vielleicht nicht nachvollziehbar aufzeigen, wie die Kontrollmechanismen aussehen, sie wäre aber durchaus bereit, den Passus aus dem Vorstoss zu streichen. Ist das überhaupt möglich?

Das ist möglich, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Die Motionärin kann den Wortlaut ändern.

In dem Fall würde **Christine Frey** (FDP) den letzten Satz («zusätzlich soll der Regierungsrat in dieser Vorlage aufzeigen, mit welchen Massnahmen und Instrumenten er sicherstellen will, dass die gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich umgesetzt werden») streichen.

**Patricia Bräutigam** (Die Mitte) sagt, dass es auch für die Mitte/glp-Fraktion wichtig sei, wenn politische Themen in den Schulen von allen Seiten beleuchtet und den Schülerinnen und Schülern die

Inhalte neutral vermittelt werden. Es sollte jede Schülerin und jeder Schüler die Meinung äussern können, ohne dass die Lehrpersonen sie zu beeinflussen versuchen. Das ist für ihr Fraktion unbestritten, sie teilt auch die Meinung, dass die Schulen eher linkslastig sind. Für eine Mehrheit der Fraktion ist die Verankerung der politischen Neutralität im Gesetz trotzdem nicht sinnvoll, auch wenn der Passus herausgestrichen würde. Schlussendlich stünde dann etwas im Gesetz, was sich nicht überprüfen lässt. Wird ein Lehrer von den Eltern bei der Schulleitung verpetzt, wenn das Kind am Mittagstisch erzählt, dieser habe eine bestimmte Meinung geäußert? Die Mitte/glp-Fraktion sieht darin mehr Probleme als Lösungen und geht davon aus, dass das Gesetz mehr symbolisch wäre und nicht zur Lösung beiträgt. Zudem steht es bereits im Lehrplan geschrieben. Vielleicht sollte dem Aspekt stattdessen eher in der Ausbildung Rechnung getragen und die angehenden Lehrpersonen noch stärker sensibilisiert werden, dass die politischen Themen neutral zu behandeln und alle Meinungen zu respektieren sind. Deshalb lehnt eine Mehrheit ihrer Fraktion die Motion ab.

**Michael Bürgin** (Grüne) dankt für das Zurückziehen des letzten Satzes, was es für ihn etwas nachvollziehbarer und umsetzbarer macht. Er weist aber auf eine kleine Doppelspurigkeit hin, denn im Bildungsgesetz steht bereits geschrieben, dass man sich der demokratischen Tradition verpflichte. Das bedeutet für ihn Neutralität. Es braucht das diese Motion deshalb nicht nochmal zu wiederholen – aber manchmal ist es auch schön, etwas zweimal zu hören.

**Anita Biedert** (SVP) sagt, dass ihre Fraktion die Motion unterstütze, auch in der von Christine Frey angepassten Form. Eine gesetzliche Verankerung ist vonnöten, andere Kantone haben dies ebenfalls in ihrem Gesetz integriert. Vor allem muss die schulische Atmosphäre garantiert sein, wo jede Meinung und Haltung sämtlicher Schülerinnen und Schüler Platz hat, und der Lehrer einen neutralen Unterricht diesbezüglich gewährleisten kann.

**Marco Agostini** (Grüne) findet die Motion doppelspurig. Die Seite, die diese nun einbringt, ist normalerweise immer sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, ein neues Gesetz zu machen. Zweitens ist die FDP auch stets dafür, den Aufwand für die Ämter gering zu halten. Auch für die Bearbeitung dieses Vorstosses werden aber wieder viele Leute beschäftigt und wird viel Geld aufgewendet. Es braucht jedoch keine Überprüfung mehr dazu. Wenn die FDP das unbedingt möchte und der Vorstoss überwiesen würde, könnte er damit leben. Man sollte sich aber nicht zu fest damit brüsten, denn Marco Agostini ist überzeugt, dass die Neutralität an den Schulen bereits vorgelebt wird. Wenn es einzelne Fälle geben sollte, müssen die in der Schule intern behandelt werden, dafür wird ihnen das Vertrauen auch immer wieder gegeben.

Drittens: Es wurde vorhin Bezug genommen auf eine Umfrage unter Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule, d.h. ab 13 Jahren. Diese sind aus Sicht der FDP offenbar schon mündig genug, um zu sagen, was links und was rechts ist. Dann sollte man aber auch dafür sein, dass sie das Wahlrecht ab 16 Jahren erhalten.

**Marc Schinzel** (FDP) weist darauf hin, dass Christine Frey bereit sei, den letzten Satz zu streichen. Damit ist das Anliegen des Vorstosses völlig klar. Es geht um die gesetzliche Verankerung des Begriffs «politische Neutralität» an den Schulen und Bildungseinrichtungen. Das ist schlicht und einfach eine gute Sache. Es ist auch im Lehrplan enthalten, allerdings hat dieser keine Gesetzeskraft. Man befindet sich in einem demokratischen Rechtsstaat, und dass der Passus in einem Gesetz steht, ist von ihm aus gesehen eine Selbstverständlichkeit. Das muss man leben, man möchte Schulen haben, die politisch neutral sind. Es wurden schon ganz andere Sachen in Gesetzen geschrieben, über deren Sinnhaftigkeit man sich streiten kann. Dies hingegen ist sehr sinnvoll, auch – und gerade – vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Weltlage. Man möchte eben nicht, dass die Konflikte, die unweit von hier toben, in den Schulen ausgetragen werden. Es handelt sich

eigentlich schon fast um eine Lücke, dass dieser Begriff im Gesetz nicht verankert ist. Im Gesetz steht auch die Religionsneutralität, über die im 19. Jahrhundert sehr lange gestritten wurde. Es war eine Errungenschaft, dass man übereinkam, dass die Volksschule konfessionell neutral ist. Das ist selbstverständlich. Nicht anders ist es mit der politischen Neutralität. Es ist nicht nur eine Frage von links und rechts. Das hat man auch während der Corona-Pandemie gesehen. Es gibt ein Lehrernetzwerk Schweiz, das ziemlich militant unterwegs war und vermutlich immer noch ist, wenn es um gesundheitspräventive Massnahmen wie Masken geht. Damals haben sich die Lehrpersonen dagegen gewehrt und sie nahmen sehr schnell sehr viel Einfluss. Sie kamen aber nicht von der linken Seite, sondern eher vom anderen Spektrum. Um all diese Einflüsse geht es. Man möchte nicht, dass Lehrpersonen ihre Macht und ihre Autorität ausnützen, um Schülerinnen und Schüler in ihrem Sinn zu beeinflussen. Sie sollen nicht beeinflussen, sondern Grundlagen vermitteln und die Schülerschaft zum selbständigen Denken anregen. Es gibt auch andere Faktoren, es gibt Sekten und andere Einflüsse. Es gab (in anderen Kantonen) bekanntlich Einflüsse von Scientology, die versuchten, auf den Lehrplan Einfluss zu nehmen. Wo führt das hin? Das ist alles nicht so klar. Deshalb sollte man im Gesetz klipp und klar festhalten, dass die Schulen politisch neutral sind. Darauf, auf diese einfache Formel, sollten sich alle einigen können.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) spricht nicht als Lehrperson oder Schulleiter, sondern es geht ihm um den Begriff der politischen Neutralität. Marc Schinzel hat ihm mit seinem Ausflug in die Weltpolitik aufgezeigt, wo die Schwierigkeiten sind. Wenn es bei der politischen Neutralität um ein ausgewogenes Aufzeigen der Meinungsvielfalt geht, hat man heute ausreichend Beispiele gehört, wie das tatsächlich aussehen kann. Wenn es aber darum geht, zu definieren, was politische Neutralität überhaupt ist, merkt man, dass der Begriff, der Jahrzehntlang in der Schweiz standgehalten hat, jetzt in Frage gestellt und politisch diskutiert wird. An was wird man gemessen? Wie soll man sich mit «unserer» politischen Neutralität gegenüber der Welt draussen verhalten? Die Krise in der Ukraine, im Iran etc. zeigen auf, dass es unterschiedliche Haltungen dazu gibt. Und jetzt möchte man das noch irgendwo verankern – und irgendjemand muss dafür hinstehen? Wenn dem so ist, möchte er kein Lehrer mehr sein.

**Urs Kaufmann** (SP) hat im vorherigen Traktandum aus dem Lehrplan zitiert, wo die Neutralität festgesetzt ist. Nun zitiert er aus dem Bildungsgesetz § 71, Pflichten: «Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms.» Hier ist also die gesetzliche Verankerung festgeschrieben. Es ist klar vorgegeben, die Lehrpersonen halten sich an die Lehrpläne und haben in diesem Rahmen zu unterrichten. Im Lehrplan ist klar definiert, dass der Unterricht politisch neutral zu sein hat. Das Ganze ist also ein Sturm im Wasserglas, sehr einseitig, ein einzelner Aspekt, der herausgestellt wird, weil gewisse Empfindungen vorhanden sind, die Kinder könnten von links geprägt sein. Das ist aber nicht nötig, es gibt die nötigen Mittel bereits und deshalb lässt sich darauf verzichten.

://: Mit 39:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

---